



Verhaltenskodex

Code of Conduct

19. JULI 2024

GLOBUS GUMMIWERKE GMBH
Bökenbarg 10, 23623 Ahrensböök, Deutschland

Verpflichtungserklärung

**Für Mitarbeiter der Globus Gummiwerke GmbH
über die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien**

Globus Gummiwerke GmbH
Bökenbarg 10
D - Ahrensböök

+49 4525 – 810
info@globus-gummi.de

Sparkasse Holstein
DE30 2135 2240 0179 1826 70
BIC: NOLADE21HOL

Geschäftsführer
Matthias Risch

Amtsgericht Lübeck
HRB37EU
USt.-ID-Nr.: DE 135121595

Sitz der Gesellschaft
D – 23623 Ahrensböök

I. Verhaltensregeln

Die Globus Gummiwerke GmbH erkennt ihre soziale Verantwortung an. Insbesondere tragen alle Beteiligten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft.

Das Handeln des Unternehmens und deren Mitarbeiter orientieren sich an den Werten der Integrität und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleiht.

Die beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen der UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Erklärung), auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Die nachfolgenden Ziffern II bis V bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität des Unternehmens und/oder der Mitarbeitenden in Frage stellen können.

Die Globus Gummiwerke GmbH beachtet die Grundsätze des Global Compact und wirkt in seiner Geschäftsführung auf deren Zielerreichung hin.

II. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns:

- in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden,
- bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

III. Korruption/Kartellrecht/Zwangsarbeit/Kinderarbeit

a. Anti-Korruptions-Politik

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Unter anderem ist Folgendes zu beachten: Geschäftsführung und Mitarbeitende der Globus Gummiwerke dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

In Zweifelsfragen soll ein Mitglied der Geschäftsleitung zur Klärung kontaktiert werden.

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

b. Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

Wir achten den fairen Wettbewerb. Wir halten die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässigerweise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, soll in Zweifelsfragen ein Mitglied der Geschäftsleitung kontaktiert werden.

c. Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab und wählen auch unsere Lieferanten entsprechend aus und dulden keinerlei Form von Pflichtarbeit. Wir sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen sowie alle Formen der Sklaverei, insbesondere auch moderner Formen der Sklaverei sowie Menschenhandel.

d. Kinderarbeit

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

IV. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

a. Menschenrechte

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehören zu den wesentlichen Werten des Unternehmens und sind in unserer Unternehmenskultur fest verankert.

Entsprechend richten wir unsere Unternehmensführung nach ethischen Grundsätzen aus.

Das beinhaltet eine klare Position des Unternehmens zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen sowie zu hohen Umwelt- und Sozialstandards. Wir verpflichten uns, diese bei unseren internationalen Geschäftsaktivitäten einzuhalten. Das erwarten wir ebenso von unseren Zulieferern.

Dabei setzen wir auf vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen, zu denen auch ein angemessenes Maß an Kontrolle gehört. Das macht uns glaubwürdig. Unser ganzheitlicher und strategischer Ansatz bildet dabei die Grundlage unseres Handelns zur Achtung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte.

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

b. Diskriminierung/Gleichbehandlung in der Beschäftigung, Vielfalt, Diversität

Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist im Unternehmen ein grundlegendes Prinzip unserer Firmenpolitik. Im Einklang mit den einschlägigen ILO-Übereinkommen bemühen wir uns fortlaufend um die Gewährleistung einer Arbeitswelt frei von Diskriminierung, die unserer Überzeugung nach Wesenskern sozial gerechter und würdiger Arbeitsbedingungen ist. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

c. Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungen

Das Unternehmen achtet auf die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die durch die Geschäftstätigkeit an unseren Standorten betroffen sein könnten und berücksichtigen die lokalen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit. Wo die lokalen Rechtsordnungen defizitär sind, orientieren wir uns im Hinblick auf die Widerrechtlichkeit an den anerkannten internationalen Mindeststandards.

d. Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften

Das Unternehmen lehnt jedweden Einsatz exzessiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit durch private oder staatliche Sicherheitskräfte zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ab.

e. Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für das Unternehmen höchste Priorität. In Übereinstimmung mit den einschlägigen ILO-Übereinkommen sind wir der Überzeugung, dass durch die Schaffung einer wirksamen Präventionskultur diese Ursachen beseitigt, und Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten verhindert werden können.

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen, die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.

Wir gewährleisten im Rahmen der nationalen Bestimmungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir unterstützen auch die ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

f. Umgang mit Konfliktmineralien

Das Unternehmen ergreift mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

g. Arbeitszeit

Das Unternehmen stellt im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind und die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten, mindestens jedoch die jeweils am Beschäftigungsort einschlägigen ILO-Übereinkommen, eingehalten werden.

h. Zahlung eines angemessenen Lohns

Das Unternehmen bekennt sich zu einem angemessenen Lohn, der zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns beträgt und es unseren Beschäftigten darüber hinaus ermöglicht, mindestens ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

i. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Unternehmen erkennt – im Einklang mit den einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen und nach Maßgabe des anwendbaren Rechts – das Recht aller Beschäftigten an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

j. Geschäftsgeheimnisse

Bei uns behandeln alle Mitarbeiter, Betriebs-/ und Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

k. Ausfuhrkontrolle

Die Globus Gummiwerke GmbH verpflichten sich, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen. Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

I. Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Das Unternehmen kommt seinen gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

m. Schutz persönlicher Daten, Informationen und geistigem Eigentum

Für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte bezüglich der Nutzung personenbezogener Daten werden die jeweils lokal geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben.

Die Globus Gummiwerke GmbH schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

Bei uns behandeln alle Mitarbeiter, Betriebs-/ und Geschäftsgeheimnisse vertraulich.

Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

V. Ethik-Eskalationspolitik

Wir sind uns bewusst, dass ethische Fragen komplex sein können und dass möglicherweise nicht alle Situationen klar durch diesen Verhaltenskodex abgedeckt werden. Daher verpflichten wir uns, einen offenen Dialog und eine transparente Eskalationspolitik zu pflegen.

- In Situationen, in denen die Anwendung dieses Verhaltenskodex unklar ist oder bei vermuteten Verstößen gegen diesen Kodex, sollen die betroffenen Mitarbeiter das Problem mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen.
- Wenn dies aus irgendeinem Grund nicht möglich oder angemessen ist, sollte die Angelegenheit an die nächsthöhere Ebene oder an die zuständige Abteilung für Compliance weitergeleitet werden.
- Wir schützen jeden Mitarbeiter, der Bedenken in gutem Glauben äußert, vor Vergeltungsmaßnahmen. Anonymität wird, soweit rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar, gewährleistet.

VI. Umweltschutz und Ressourceneinsparung

Das Unternehmen ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Das Unternehmen unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

Eingesetzte Rohstoffe können bei Beschaffung, und Verarbeitung für Menschen und Umwelt umweltbezogene Risiken wie auch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben und besondere Maßnahmen erfordern. Das Unternehmen handelt im Einklang mit den internationalen Abkommen über den Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen oder mit gefährlichen Abfällen. Wir arbeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

a. Energieeinsparung

Wir sind der nachhaltigen und effizienten Nutzung von Energie verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, Energie in allen Bereichen unseres Betriebs, einschließlich Produktion, Logistik und Büroumgebungen, effizient zu nutzen und zu sparen. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz werden regelmäßig geprüft und umgesetzt.

b. Wasserschutz und -einsparung

Wasser ist eine wertvolle und lebenswichtige Ressource. Wir setzen uns für eine nachhaltige Wasserwirtschaft ein und streben an, den Wasserverbrauch in unseren Betrieben zu minimieren. Dies umfasst die effiziente Nutzung von Wasser, die Wiederverwendung von Wasser, wo immer es möglich und sicher ist, und den Schutz der Wasserqualität durch effektive Abwasserbehandlung.

c. Abfallmanagement

Abfallvermeidung und effizientes Abfallmanagement sind für uns von großer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren, wiederverwendbare Materialien zu recyceln und den Rest ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir fördern auch Initiativen zur Abfallvermeidung bei unseren Lieferanten und Kunden.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert das Engagement und die Beteiligung aller Mitarbeiter und Geschäftspartner. Wir ermutigen daher jeden, sich aktiv für den Umweltschutz und die Ressourcenschonung einzusetzen.

VII. Lieferkette

Unsere Lieferanten sind verpflichtet die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten Und die Einhaltung auch bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, den Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen.

Das Unternehmen wird seinen Lieferanten empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, diese Verhaltensrichtlinie zu befolgen.

Ahrensböök, den 19.07.2024



Matthias Risch, Geschäftsführer